



!!! Geänderte Öffnungszeiten der Amtskasse !!!

Ab 03. 11. 2021 bis voraussichtlich 03. 01. 2022

ist die Amtskasse Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und am Donnerstag von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr geöffnet.

Anträge betreffend Brennstoffaktion bzw. Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark können nur während der geänderten Öffnungszeiten gestellt werden.

Stellenausschreibung

Die Marktgemeinde Niklasdorf schreibt die Stelle einer/s
Gemeinde-Vertragsbediensteten aus.

Aufgabenbereich:

- Allgemeine Verwaltung (Amtskasse, Friedhofsverwaltung, Reisepassanträge, Fundamt, usw.)
- Bürgerservice
- Mitarbeit im Melde- und Standesamt

Anstellungserfordernisse:

- Mindestalter von 18 Jahren
- Österreichische bzw. EU-Staatsbürgerschaft
- Fundierte Kenntnisse in den Bereichen Standesamt und Verwaltungsrecht von Vorteil
- Teamfähigkeit, soziale Kompetenz und Belastbarkeit werden vorausgesetzt
- Professionelles Auftreten sowie respektvoller Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern
- Bereitschaft zur Weiterbildung (Standesbeamtenprüfung)
- Führerschein der Klasse B
- Abgeleiteter Präsenz/Zivildienst bei männlichen Bewerbern
- einwandfreies Vorleben

Anstellung und Entlohnung erfolgen zum nächstmöglichen Zeitpunkt (vorerst befristet) nach dem Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz (Angestellte) in der Entlohnungsgruppe c in Vollbeschäftigung (40 Wochenstunden); das Monatsgehalt (brutto mind. € 1.959,--) erhöht sich entsprechend den nachgewiesenen Vordienstzeiten.

Schriftliche Bewerbungen mit den erforderlichen Unterlagen und Nachweisen (Lebenslauf, Zeugnisse, Strafregisterauszug, Tätigkeitsnachweise) sind bis längstens **30. November 2021** an die Marktgemeinde Niklasdorf, Hauptplatz 1, 8712 Niklasdorf (E-Mail: gde@niklasdorf.steiermark.at) zu richten.

Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark

Das Land Steiermark gewährt einkommensschwachen Haushalten einen einmaligen Heizkostenzuschuss von € 120,- für alle Heizungsanlagen.

Einkommensgrenzen: € 1.328,00 (für Ein-Personen-Haushalte)
€ 1.992,00 (für Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften)
€ 399,00 (für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind)

Personen, die einen Anspruch auf „Wohnbeihilfe-Neu“ haben, haben grundsätzlich keinen Anspruch auf den Heizkostenzuschuss. Anträge können

bis Freitag, 04. Feber 2022

unter Vorlage der Einkommensnachweise aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen im Gemeindeamt Niklasdorf, Zimmer Nr. 5 und 6, eingebracht werden.

Brennstoffaktion

Wie in den vergangenen Jahren wird vom Sozialhilfeverband Leoben auch für die Winterheizperiode 2021/2022 eine Brennstoffaktion durchgeführt.

Personen mit einer Einkommensgrenze von € 1.000,48 (für Alleinstehende) bzw.

von € 1.578,36 für Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften)

€ 170,90 (für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind) mögen sich bitte

bis Dienstag, 23. November 2021

im Gemeindeamt Niklasdorf, Zimmer Nr. 5 und 6, melden.

Mitzubringen sind die letzten Einkommensnachweise sowie ein Nachweis über den Mietzins und eventuell einer Mietzins- oder Wohnbeihilfe.

Geruchsbelästigung

Durch Sanierungsarbeiten an der Biokläranlage der Fa. Brigl & Bergmeister entsteht seit längerer Zeit eine massive Geruchsbelästigung. Nach ständiger Rücksprache mit den Verantwortlichen wurde uns versichert, dass der Schaden in nächster Zeit behoben sein sollte.



Veranstaltungshinweis: „Darf ich bitten?“

Tanzcafé mit Alleinunterhalter René

Am Mittwoch, 10. 11. 2021 und

am Mittwoch, 01. 12. 2021, jeweils von 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr,

im VAZ Niklasdorf, Eintritt frei !

Es gelten die vom Ministerium vorgegebenen Corona-Schutzmaßnahmen!

Ihr Bürgermeister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Johann Marak'.

(Johann Marak)

Niklasdorf, im Oktober 2021